



WASSER- UND ABWASSER-
ZWECKVERBAND
BEEKOW UND UMLAND

Die Verbandsvorsteherin

Telefon: 0 33 66 – 2 41 02
Telefax: 0 33 66 – 2 25 81

Internet: <http://www.beeskow-wasser.de>
E-Mail: beeskow.wasser@t-online.de

Wasser- und Abwasserzweckverband Beeskow und Umland
Kohlsdorfer Chaussee 1, 15848 Beeskow

Stadt Beeskow
z.Hd. Herrn Steffen
Berliner Straße 30

15848 Beeskow

Beeskow, den 20.11.2013

Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr Steffen,

der Wasser- und Abwasserzweckverband Beeskow und Umland ist Grundstückseigentümer der Flurstücke 753, 888, 892, 752 und 754 der Flur 3, Gemarkung Beeskow. Auf Teilen dieses Grundstücks befindet sich die Verbandskläranlage Beeskow. Der andere Teil des Grundstückes, mit einer Fläche von ca. 5,4 ha, wurde bis Anfang der 90-iger Jahre als Versickerungsfläche für gereinigtes Abwasser genutzt. Ein Bodengutachten des Prüflabors ÖHMI Analytik GmbH weist eine Belastung des Bodens hinsichtlich des ermittelten Gehaltes an Gesamt-Cyanid und Phenolindex I aus. Damit handelt es sich in diesem Bereich um Konversionsflächen. Rekultivierungsmaßnahmen wurden bisher nicht durchgeführt. Die gesamte Fläche ist im bestehenden Flächennutzungsplan der Stadt Beeskow als Fläche für „Ver- und Entsorgungsanlagen – Abwasser“ ausgewiesen.

Die Kläranlage hat für die Reinigung des Abwassers einen hohen Strombedarf. Um den steigenden Energiekosten zu begegnen beabsichtigt der Verband, auf der zurzeit ungenutzten Fläche von ca. 5,4 ha eine Photovoltaikanlage zu errichten um mit der Nutzung des Direktstroms eine Gebührenstabilität auch in den nächsten Jahren, trotz demographischer Entwicklung, zu erreichen.

Der Wasser- und Abwasserzweckverband beantragt, um planungsrechtliche Voraussetzungen zur Errichtung der oben genannten Photovoltaikanlage zu schaffen, die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Gelände der Kläranlage Beeskow für ein ca. 5,4 ha großes Baugebiet. Die geplante Ausdehnung können Sie der Anlage entnehmen.

Sofern es notwendig ist beantrage ich auch den Flächennutzungsplan entsprechend der vorgesehenen Nutzung zu ändern und auszuweisen.

Der Wasser- und Abwasserzweckverband ist Vorhabenträger. Als solcher sichere ich Ihnen hiermit die Kostenübernahme aller Kosten zur Durchführung der Planverfahren zu.

Sollten Sie Fragen haben, so stehe ich Ihnen zur Beantwortung dieser gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Günther
Verbandsvorsteherin